IndienHilfe
Deutschland e.V.

2020

Geschäftsbericht

Impressum

Herausgeber:
IndienHilfe Deutschland e.V.
St. Bernhardsweg 4
49134 Wallenhorst

Auflage: 100 Stück
Text: Paul Hohenhaus
Fotos: Dank an die Mitglieder
der IndienHilfe Deutschland e.V.
Grafiken S.9: vecteezy.com

Die IndienHilfe Deutschland e.V.
ist datenschutzkonform.

Inhalte

4 | 5 Gedanken an ein außergewöhnliches Jahr
Bericht des Vorstandes

6 | 7 Gewinnermittlung
Einnahmen-Ausgaben Überschussrechnung

8 | 9 Einnahmen, Ausgaben, Mitteleinsatz
Mitgliederentwicklung, Spendenentwicklung

10 | 11 Projekte & Partnerschaften
Neue Entwicklungen

12 | 13 Projekte & Partnerschaften
Projekte in Indien

14 | 15 Bücher
Leitbild

16 | 17 Selbstverständnis
Vorstand, Beirat, Förderer

18 | 19 Freistellungsbescheid
Vereinsregisterauszug, Selbstverpflichtungserklärung

20 | 21 Satzung

22 | 23 Satzung

GEPRÜFTE TRANSPARENZ.

Spendenzertifikat Deutscher Spendenrat

DIGEV
Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Der Mittelstand. BVMW
Bundesverband mittelständische Wirtschaft
Unternehmerverband Deutschlands e.V.

Gedanken an ein außergewöhnliches Jahr

Heute blicken wir auf ein Jahr zurück, das sicher viele von uns nicht so schnell vergessen werden. Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie brüchig all die Sicherheiten und Selbstverständlichkeiten sind, die wir uns in unserem Leben und auch unserer Gesellschaft aufgebaut haben. Von einem Tag auf den anderen veränderten sich unser Berufsalltag, unsere sozialen Kontakte, unser Familienleben, ja selbst der tägliche Einkauf. Diese Ausnahmesituation hat uns ein stückweit gezeigt, wer wir wirklich sind. Sie hat Ängste, Wut, aber eben auch viel Solidarität und Mitgefühl hervorgerufen.

Wer in den indischen Slums geboren wurde, erlebt diese Unsicherheit in weitaus gesteigertem Maße. Die Jungen und Mädchen kennen nichts anderes als einen täglichen Krisenmodus, in dem es keinerlei Sicherheiten gibt. Wird die Mutter Essen nach Hause bringen? Werde ich etwas abbekommen? Werden ich bis zur Erschöpfung arbeiten müssen? Wird es Schläge geben? Wird man mich fortjagen? Auch diese Dauerfragen werden Wut und Angst hervorrufen, aber eben auch Solidarität und Mitgefühl.

Man mag sich kaum vorstellen, wie diese Solidarität und dieses Mitgefühl überlebt haben können, als Corona begann, auch in Indien zu wüten. Wenn Eltern sterben, Kinder verhungern, Verzweiflung, Gewalt und Plünderungen zunehmen – was ruft das in uns Menschen hervor? Wenn wir die Bilder aus Indien sehen, scheint es auch in diesen finstersten Zeiten Solidarität und Mitgefühl zu geben. Unsere Partner vor Ort verteilten Nahrung an die Hungernden, die sie dankbar entgegennahmen, ohne Neid, Gewalt oder das Recht des Stärkeren. Man kann sich vorstellen, dass dieses kostbare Geschenk weiter verteilt wurde, an die eigenen Kinder, an Freunde, Verwandte, an alle, die es am nötigsten hatten.

Dieser Gedanke, dass wir Menschen auch angesichts schlimmster Katastrophen zusammenhalten, dass wir füreinander da sind und dem etwas abgeben, der es dringender braucht als man selbst, dieser Gedanke schenkt uns Hoffnung. Und er kann uns inspirieren, ihn zu teilen und danach zu handeln.

Denn auch hier in Deutschland gibt es viele Menschen, die trotz der Krise an andere gedacht und einen Teil ihres Wohlstands geteilt haben. Es wäre schön, wenn dieses Mitgefühl nicht nur in den schwersten Krisen zu Tage tritt, sondern ein selbstverständlicher Teil von uns allen wird.

In diesem Sinne blicken wir auf ein Jahr voller Schatten, in dem so viel Licht umso heller erstrahlt hat.

Bericht des Vorstandes

Sehr geehrte Mitglieder, Freunde und Förderer der IndienHilfe Deutschland e.V.,

die Impfquote steigt und wir blicken alle voller Hoffnung auf ein neues Jahr voller zurückgewonnener Freiheiten. Das Ende der Pandemie scheint zum Greifen nah – zumindest hier in Deutschland. In Indien ist die Situation ungleich schwieriger. Zwar haben sich Infektions- und Todesfälle im Land in den letzten Wochen deutlich verringert, doch neue Mutationen, geringe Impfquoten und ein insgesamt rudimentäres Gesundheitssystem geben weiterhin Anlass zur Sorge.

Noch schwerer wiegt, dass die Folgen der Pandemie in Indien wesentlich verheerender sind und auch nicht so gut abgefangen werden können. Millionen von Menschen lebten auch vor Corona am Rande des Hungertods und sind von wirtschaftlichen Einbußen durch die Pandemie akut bedroht. In vielen Familien sind Eltern verstorben oder durch Langzeit-Folgen nicht mehr in der Lage, ihre Kinder zu ernähren.Eindringlich schilderten uns unsere Partner vor Ort, wie verzweifelt viele Menschen sind. Umso wichtiger ist es jetzt, die Bildungs- und Ernährungsprojekte, die wir unterstützen, möglichst schnell wieder „hochzufahren“. Doch Vorsicht ist geboten. Wir erinnern uns: Anfang April durften die Schulen und Hostels nach einem Jahr endlich wieder geöffnet werden. Es folgte eine dramatische Corona-Welle, der innerhalb kürzester Zeit gleich vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Franklins Schule zum Opfer fielen. Innerhalb einer Woche musste die Schule wieder schließen und die Kinder fortschicken. Angst und Unsicherheit machten sich breit und niemand wusste, wie es weitergehen sollte. Trotz oder gerade wegen dieser schwierigen Zeit konnten wir 2020 viele Spenden einnehmen. Denn obwohl man überall hörte, dass die Spendenbereitschaft in Corona-Zeiten abgenommen hat, bewirkte sie unter unseren Mitgliedern und Unterstützern doch im Gegenteil ein Höchstmaß an Solidarität und Nächstenliebe. Dieser Zusammenhalt innerhalb unseres Vereins erfüllt uns mit großer Freude. Wir sind dankbar, dass sich Father Franklin und seine Kinder gerade in größter Not auf uns verlassen können.

Damit das so bleibt, gründeten wir 2020 die Stiftung Indienhilfe. Denn natürlich sollen die Jungen und Mädchen, die in Father Franklins Schule Schutz suchen, auch dann versorgt sein, wenn es ihn selbst und auch uns längst nicht mehr gibt. Ganz herzlich möchten wir alle Mitglieder, Freunde und Unterstützer einladen, sich an dieser guten Tat für die Ewigkeit zu beteiligen.

Was sonst noch im vergangenen Geschäftsjahr passiert ist und erreicht werden konnte, lesen Sie auf den nachfolgenden Seiten. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen alles Gute.

Jürgen Fluhr	*Sabine Müller*	*Matthias Kirsch*
Vorsitzender	*Vorstand*	*Vorstand*

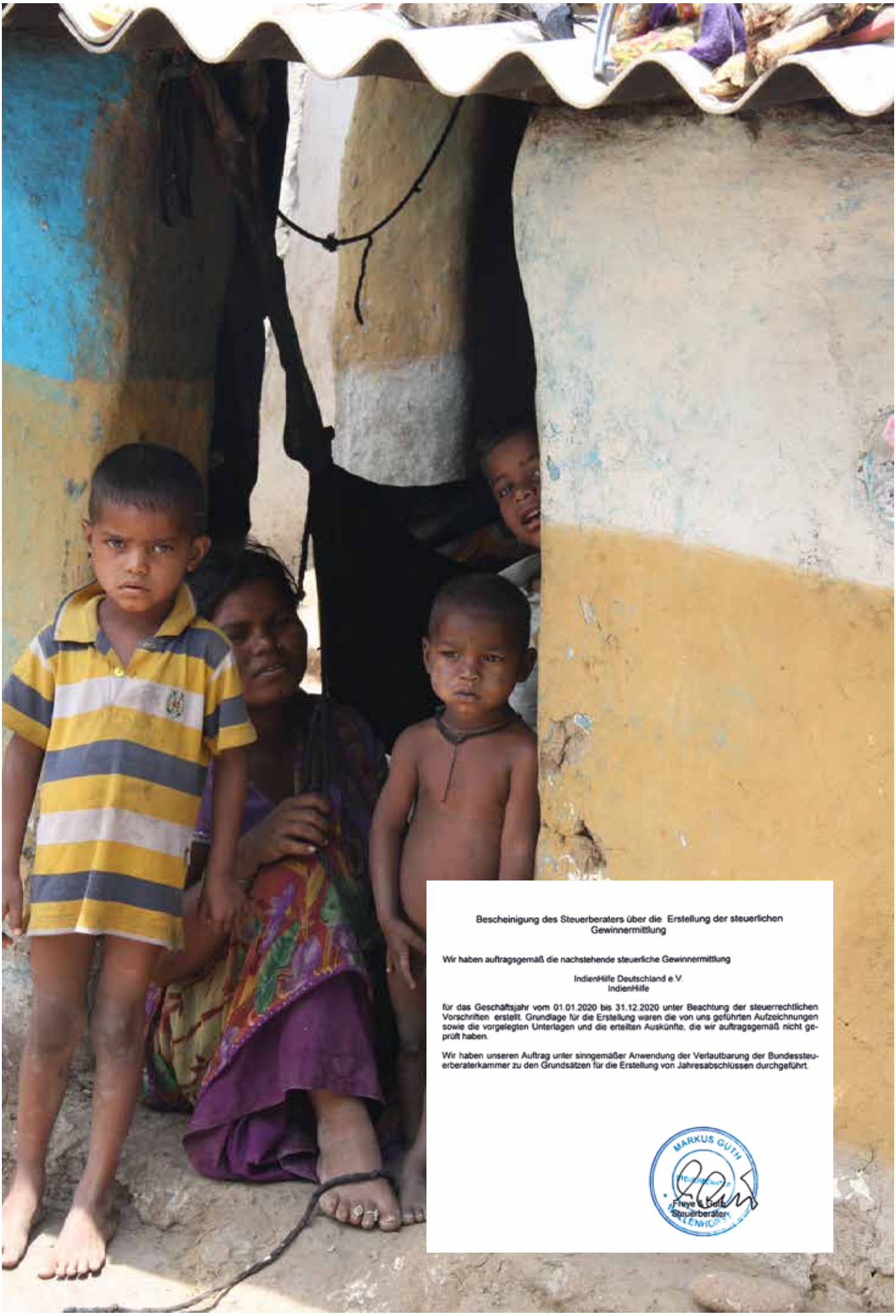

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung

IndienHilfe Deutschland e.V.
IndienHilfe

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

MARKUS GUTH
Freye & Guth
Steuerberater
LEMWERDER

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
IndienHilfe Deutschland e.V., IndienHilfe, Wallenhorst

	EUR	EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	19.339,00	
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	287.492,62	306.831,62
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	1.433,80	
2. Personalkosten	2.559,54	
2. Raumkosten	4.060,00	
3. Übrige Ausgaben	216.521,54	224.574,88
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		**82.256,74**
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Ausgaben		
1. Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben		1.682,23
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		**1.682,23-**
C. JAHRESERGEBNIS		**80.574,51**

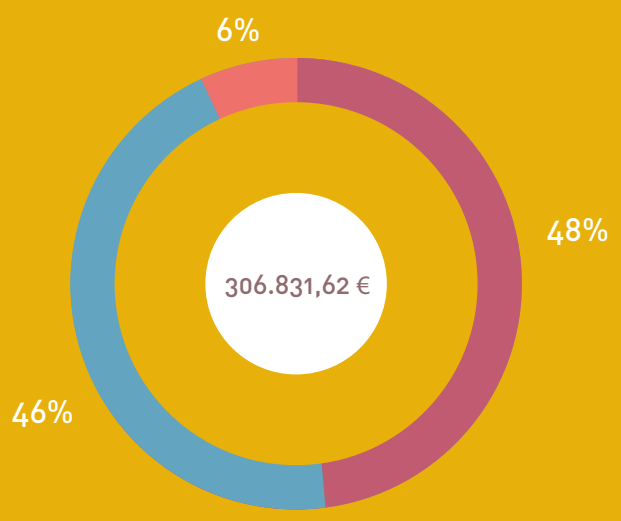

Einnahmen

48% Projektbezogene Spenden
46% Freie Spenden
6% Mitgliedsbeiträge

Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.

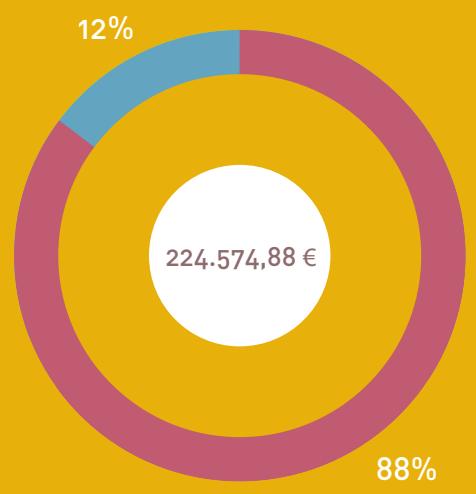

Ausgaben

88% Projektzuwendungen
12% Verwaltung

Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.

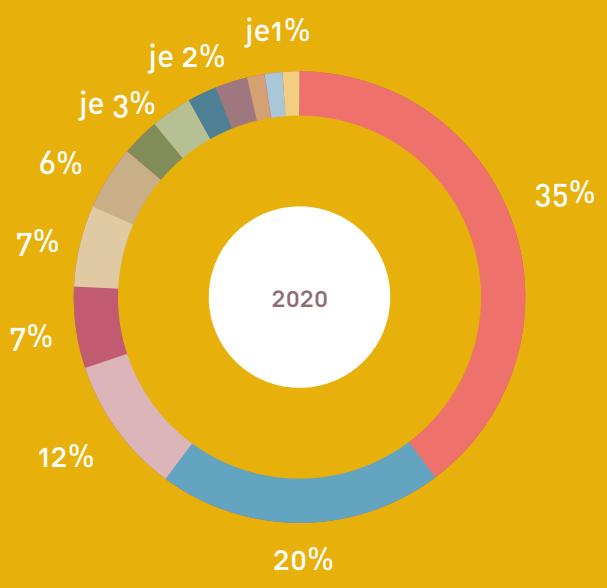

Mitteleinsatz in Indien

35% Stiftungskapital
20% Ernährung
12% Mädchenhostel
7% One Meal a Day
7% Ziegenprojekt
6% Sanierung Hostels
3% Rnovierung Küche Kalkutta
3% Renovierung Küche Ranchi
2% Agrar Projekt
2% Kofferprojekt
1% Wasserpumpe
1% Medizinische Versorgung
1% Projekt „Bimla“

Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.

Mitgliederentwicklung

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
9	32	62	79	85	109	121	166	208	258	280	304	351

Spendenentwicklung

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.058,82 €	16.365,95 €	21.489,68 €	22.562,16 €	59.965,16 €	57.350,35 €	110.364,11 €	130.517,46 €	148.041,28 €	245.069,73 €	256.441,91 €	259.228,00 €	306.831,62 €

Father Franklins Nachfolger stellt sich vor

Im Februar 2020 war Corona noch eine seltene Krankheit im fernen China. Father Franklin besuchte uns in Osnabrück, um uns seinen Nachfolger innerhalb des Ordens Father Agnel Bhoya vorzustellen. Denn auch wenn sich Father Franklin guter Gesundheit erfreut, hat sich der 81-Jährige in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet und wird seine Freunde und Unterstützer in Deutschland nicht ewig besuchen können.

Ahnungslos von den Entwicklungen der folgenden Monate wurden verschiedene Projekte wie die Stiftungsgründung, das Bewässerungskonzept für die Schule und die Krankenschwestern für die Nils Stensen Klinik besprochen. Ein Höhepunkt war zudem der Besuch der Anne-Frank-Schule in Osnabrück sowie die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunden mit der DRK Kita Süderberg.

Als Corona sich rasant ausbreitete, flogen die beiden Priester eilig nach Indien zurück, kurz bevor ein Flugstopp verhängt wurde. Seitdem sind Besuche in Deutschland oder auch Indien leider nicht möglich. Doch wir sind zuversichtlich, dass wir Father Franklin und unseren neuen Ansprechpartner Father Agnel möglichst bald wieder persönlich begrüßen dürfen.

Sponsorenlauf-App für Schulen entwickelt

HELD FÜR DIE WELT

Da in der Pandemie viele Spenden- und Schulveranstaltungen ausfallen mussten, überlegten wir, wie man einen Sponsorenlauf auch ohne Infektionsrisiko durchführen könnte. Herausgekommen ist unsere Sponsorenlauf-App „Held für die Welt“, die mit vollem Datenschutz und ohne viel Aufwand gelaufene Kilometer zählt, Teilnehmer registriert und sogar über ein komplettes Bezahlsystem für Sponsorengelder verfügt. Die Idee, dass jede Schülerin und jeder Schüler mit dem Handy in der Tasche laufen kann, wo, wann und wie oft sie oder er möchte, gab es so noch nicht. Die Planung, Konzeption und Entwicklung unterlag von Anfang an einem großen Ziel: Wir wollten Schulen bundesweit zur ersten Deutschen Meisterschaft im Sponsorenlauf 2021 einladen. Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2020 lässt sich sagen, dass die Entwicklung der App sehr erfolgreich durchgeführt wurde. Ob auch die jährlich stattfindende Meisterschaft den erhofften Erfolg bringt, wird sich noch zeigen.

Neue Küche für Father Lino

Gemeinsam mit der Alexanderschule sammelten wir Spenden für die Christ Jyoti School in Agharma, die dringend auf eine neue Küche angewiesen war. Zur Versorgung der Kinder musste hier bisher auf offenem Feuer gekocht werden, was aufgrund des knappen Brennholzes recht teuer und zudem arbeitsintensiv, unhygienisch und ungesund war. Statt rußgeschwärztem Lehmboden gibt es jetzt eine komplette Küche mit fließendem Wasser und Elektrizität. Zudem konnte eine Teigrührmaschine und ein Backofen erstanden werden.

Father Lino schrieb uns, dass jetzt nicht nur genügend Fladenbrote für die Schülerinnen und Schüler gebacken werden können, sondern überschüssige Kapazitäten an Außenstellen verteilt bzw. verkauft werden. Aus einer Küche entwickelt sich somit nach und nach eine eigene Backstube, die vielen Menschen Brot (und Arbeit) bringt. Wir sind sehr froh über diese positive Entwicklung und hoffen, dass sie sich nach der Corona-Pandemie weiter beschleunigen wird.

Neue Partnerorganisation Sabuj Sangha

Gemeinsam mit Father Franklin haben wir viel für Kinder in Indien erreicht. Doch wir möchten gern mehr tun. Vor diesem Hintergrund traf des sich gut, dass Herr Dr. Amal Mukhopadhyay vom Hanseatic India Forums e.V. in Hamburg auf uns aufmerksam wurde. Seine unterstützte Hilfsorganisation vor Ort heißt Sabuj Sangha und gründete sich aus der Dorfinitiative heraus, die vor allem in den Mangroven-Regionen im Umland von Kalkutta ärmsten Bauern zur Seite steht. 2019 reiste unsere Ehrenamtliche Johanna Drechsler nach Westbengalen und besuchte auch den Leiter von Sabuj Sangha Herrn Ansuman. Beeindruckt von der Professionalität, mit der trotz geringer Mittel viel für die Landbevölkerung und vor allem die medizinische Versorgung von Frauen und Kleinkindern erreicht wird, entschloss sich die IndienHilfe Deutschland e.V. zur langfristigen Unterstützung. In der Planung bzw. Umsetzung befindet sich beispielsweise eine Schulsanierung, ein Ziegenprojekt sowie die Anpflanzung von Mangroven-Bäumen.

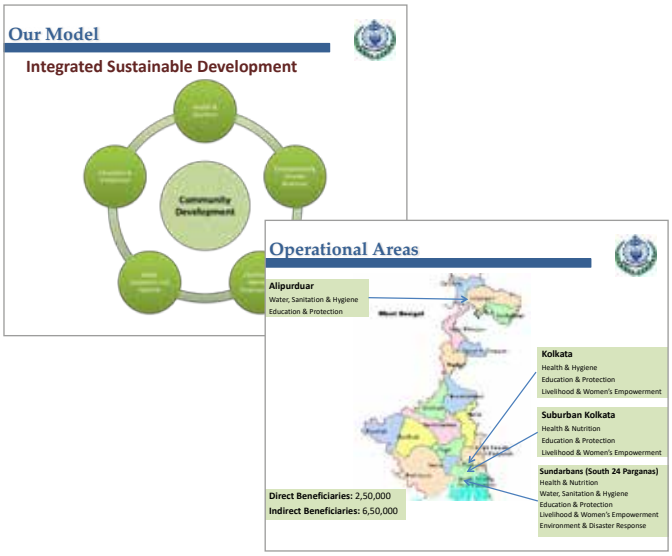

Ziegen für Dorffamilien

Alle zwei Jahre finanziert die Erbacher Stiftung unser Ziegenprojekt, bei dem trächtige Muttertiere an arme Dorffamilien verschenkt werden. Die Ziegen sind genügsame Tiere, die nach dem ersten Wurf gesunde Milch geben. Männliche Zicklein dürfen großgezogen und geschlachtet werden, weibliche Nachkommen müssen an andere Familien im Dorf weiterverschenkt werden. Der Einkauf und vor allem der Transport der Ziegen in die abgelegenen Dörfer ist für Father Franklin und seine Unterstützer immer ein großer Aufwand, der 2020 aufgrund der Pandemie leider nicht gestemmt werden konnte.

Zum Glück besaß Herr Ansuman von unserer neuen Partnerorganisation Sabuj Sangha gute Kontakte zu armen Bauern, so dass das Projekt hier in Westbengalen umgesetzt wurde. Die beschenkten Familien erhielten eine spezielle Schulung in der Ziegenhaltung, wobei insbesondere auf das richtige Futter eingegangen wurde. Darüber hinaus errichtete die Dorfgemeinschaft einen eigenen Ziegenstall auf Stelzen, in dem die Tiere vor Hochwasser, Schlangen und Ungeziefer sicher sind.

Stiftung Indienhilfe offiziell gegründet

Im Sommer 2020 brachten der Obere Nahe e.V., die Indienhilfe Franklin e.V. in Person von Herrn Menesklou und Pfarrer König, die IndienHilfe Deutschland e.V. sowie Alexander Nümann gemeinsam das Gründungskapital von 100.000 Euro zusammen und gründeten die Stiftung Indienhilfe. Vertreterinnen und Vertreter aller Gründungsorganisationen sind im Vorstand bzw. Beirat der Stiftung vertreten, die im Rahmen einer ersten Vorstandssitzung gewählt wurden.

Da die Stiftung nach § 80 des bürgerlichen Rechts mit Zustiftung gegründet wurde, kann das Stiftungskapital für alle Zeiten durch Zustiftungen anwachsen. Ziel ist es, eine so hohes Stiftungskapital anzusammeln, dass die daraus erwirtschafteten Kapitalerlöse ausreichen, um Father Franklins Schulen und Hostels für alle Zeiten finanziell abzusichern. Sicher angelegt und verwaltet wird das Geld durch die renommierte Vermögensverwaltung Werther & Ernst, deren Mitarbeiter Klaus Brockmeyer ebenfalls im Vorstand der Stiftung vertreten ist.

Armenspeisung während der Pandemie

Die indische Regierung verhängte im Frühjahr 2020 mit wenigen Stunden Vorlaufzeit einen drakonischen Lockdown. Auch die Hostels und Schulen der Pilar Fathers mussten umgehend schließen und die Kinder sofort weggeschickt werden. Zwar hielt Franklin einige wenige Kinder auf dem Gelände versteckt, da sie außerhalb der Mission kaum überleben würden, doch Hunderte von Kindern und Familien standen plötzlich vor dem Nichts.

Franklin und seine Ordensbrüder entschieden, Nahrungspakete zu verteilen. Auch die IndienHilfe Deutschland e.V. beteiligte sich mit 10.000 Euro Soforthilfe an dieser selbstlosen Aktion. Weitere 10.000 Euro gingen nach Kalkutta, wo die Armenspeisung „One Meal a Day“ schnell überlaufen war. Die Armenspeisung hat vermutlich Hunderten von Menschen das Leben gerettet, auch wenn sie nach wenigen Monaten aufgegeben werden musste. Zu groß war der Andrang der hungernden Menschen, die teilweise Märsche von 60 Kilometern zurücklegten, um etwas abzubekommen.

Jeden Tag hofften wir mit Franklin auf eine möglichst rasche Wiedereröffnung der Hostels, um möglichst viele Kinder retten zu können. Doch aus Tagen wurden Wochen, aus Wochen Monate, aus Monaten ein ganzes Jahr.

Neue Kita-Partnerschaft geschlossen

Am 12. Februar 2020 unterzeichneten Father Franklin, Father Agnel sowie Vertreterinnen der DRK Kita Süderberg und der IndienHilfe Deutschland e.V. offiziell die Partnerschaftsurkunden zwischen der Kita in Hilter und dem Balbhawan Hostel in Shanti Nagar. Die Kinder hatten für ihren indischen Besuch sogar ein eigenes Fotobuch gestaltet, dass Father Franklin den Kindern in Indien gern zeigen wollte. Im Gegenzug gab es hübsche Freundschaftsarmbändchen, die die Kinder in Indien selbst gebastelt hatten.

Zu dieser Zeit ahnte noch niemand, dass sowohl die Kita Süderberg als auch das Balbhawan Hostel wegen der Corona-Pandemie zeitweise schließen mussten. Auch wenn die Folgen für die Kinder ganz unterschiedliche waren, hoffen wir alle, dass diese Krise nicht so schnell wiederkehrt und sich die Kita-Kinder aus Deutschland und Indien noch lange Jahren kennenlernen und austauschen können.

Außergewöhnlicher Reisebericht erschienen

2019 erhielten Father Franklin und seine Kinder einen ganz besonderen Besuch aus Deutschland. Viola Rissel und Julian Hellmann schwangen sich auf ihr Tandem-Rennrad und fuhren von Melle nach Bhopal. Ihre Abenteuer und Erlebnisse während der knapp 8-monatigen Tour veröffentlichten sie in einem eigenen Buch, dass im November 2020 unter dem Titel „Soweit das Rad uns trägt - mit dem Tandem von Europa nach Asien“ erschien.

Eindrücklich erzählen die beiden von den gastfreundlichen Menschen, von wunderschönen Momenten, von kaum erträglichem Elend und den strahlenden Gesichter der Kinder, die sie kurz vor Weihnachten 2019 in Bhopal besuchten. Leider nahm die Reise kurz nach der Verabschiedung von Father Franklin eine unglückliche Wendung. Bei einem Unfall brach sich Julian das Schlüsselbein und so musste die Tour, die eigentlich bis Singapur gehen sollte, abgekürzt werden. Viola und Julian flogen nach Neuseeland, durchradelten es einmal und kamen kurz bevor Corona alles zum Erliegen brachte, wieder heil in Deutschland an.

Neues Kinderbuch veröffentlicht

Die Zukunft unserer Welt hängt maßgeblich davon ab, zu welchen Menschen sich unsere Kinder entwickeln. Aus diesem Grund begleiten wir mittlerweile 11 deutsch-indische Schul- und Kitapartnerschaften und ermuntern Kinder und Jugendliche sich mit sozialer Gerechtigkeit und globaler Verantwortung auseinanderzusetzen. Und genau dies ist auch das Ziel des neuesten Buchprojekts aus der Feder der Autorin Simone Fischer, die mit „Jyotis Traum“ erstmalig ein Buch über Father Franklins Arbeit in Bhopal aus der Sicht eines Kindes für Kinder geschrieben hat.Die Geschichte, der kleinen Jyotis, die in Franklins Schule aufgenommen wird, ist fiktional, wird jedoch stark von den Gesprächen und Erlebnissen beeinflusst, die Simone Fischer während ihres mehrmonatigen Aufenthalts in Bhopal gesammelt hat. Die jungen Leserinnen und Leser haben so die Möglichkeit, einzutauchen in die Lebenswirklichkeit vieler unserer Mädchen in Indien, die von einem besseren Leben träumen und mit harten Widrigkeiten zu kämpfen haben.

Das Buch ist im Isensee-Verlag unter der ISBN-Nr. 978-3-7308-1771-1 erschienen, kann jedoch auch gegen eine Spende bei der IndienHilfe Deutschland e.V. bestellt werden. Von jedem Buchverkauf fließen 12 Euro direkt an Father Franklins Kinder in Indien, um möglichst viele Träume wahr werden zu lassen.

Das Leitbild der IndienHilfe Deutschland e.V.

Das oberste Ziel der IndienHilfe Deutschland e.V. ist es, möglichst vielen indischen Kindern und Familien die Möglichkeit zu bieten, aus ihrer unverschuldeten Armut zu entkommen. Unserer Überzeugung nach sollte jedes Kind die Chance haben, zu leben, zu lernen und sich selbstständig eine eigene Zukunft aufzubauen.

Damit dies gelingt, unterstützen wir Projekte, die verlorengeglaubten Kindern ausreichend Schutz, Ernährung, Kleidung und vor allem Bildung bieten. Denn nur durch eine gesicherte Schulbildung sowie eine fundierte Berufsausbildung erhalten diese jungen Menschen die Möglichkeit der Armutsspirale aus Hunger, Ausbeutung und Perspektivlosigkeit langfristig zu entkommen.

Die IndienHilfe Deutschland e.V. kooperiert mit dem katholischen Orden der Pilar Fathers (Society of Pilar), die in Bhopal, der Hauptstadt im indischen Bundesstaat Madhya Pradesh verschiedene Projekte unterhalten, mit denen die Lebensbedingungen von Kindern und armen Landarbeiterfamilien verbessert werden. Auf Grundlage christlicher Werte möchten wir gemeinsam die Versorgung mit ausreichend Nahrung und Trinkwasser sicherstellen sowie die Bildungschancen erhöhen. Die IndienHilfe Deutschland e.V. übernimmt dabei neben der finanziellen Unterstützung auch konzeptionelle und organisatorische Funktionen und begleitet die Projekte von der Planung bis zur Umsetzung.

Neben unserem Konzept „Bildung gegen Armut“ und den damit zusammenhängenden grundlegenden Versorgungsaufgaben möchte die IndienHilfe Deutschland e.V. gezielt das kulturelle Verständnis und die gegenseitige Wertschätzung zwischen Indien und Deutschland vertiefen.
Wir fördern den Austausch zwischen Schulen und Bildungseinrichtungen und setzen uns für mehr Toleranz, gegenseitige Kenntnis und Unterstützung im Sinne christlicher Nächstenliebe ein.

Der Verein IndienHilfe Deutschland e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke. Die Vereinstätigkeiten werden ehrenamtlich ausgeführt. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Stärken und Werte der IndienHilfe Deutschland e.V.

Für unsere vielen Mitglieder, Spender, ehrenamtlichen Helfer und vor allem unsere Partnerunternehmen ist die IndienHilfe Deutschland e.V. eine verlässliche Größe geworden, deren Ehrlichkeit, Professionalität und Nachhaltigkeit immer mehr Menschen vertrauen. Aufgrund unserer klaren und überschaubaren Struktur, der engen Verbundenheit zu unserer Partnerorganisation vor Ort sowie einer sehr konkreten Projektplanung können wir garantieren, dass jeder Euro da ankommt, wo er gebraucht wird.

Diese Transparenz und Zuverlässigkeit ist wichtig – für den spontanen Einmalspender genauso wie für Unternehmen, die eine langfristige Partnerschaft aufbauen möchten. Viele Firmen, die sich engagieren und globale Verantwortung übernehmen möchten, profitieren von der unmittelbaren und sehr flexiblen Zusammenarbeit mit dem christlichen Orden der Pilar Fathers im indischen Bhopal. Durch gegenseitige Besuche können imagebildende Entwicklungs- und Ausbildungsprojekte sehr individuell konzipiert und realisiert werden.

Nach dem Motto „Bildung gegen Armut“ setzen wir dabei konsequent auf eine nachhaltige Förderung und unterstützen Projekte, die bei möglichst geringer Investition eine dauerhafte Wirkung erzielen. Hilfe zur Selbsthilfe ist dabei keine leere Phrase: Den Menschen, denen wir helfen, haben nicht viel – außer dem eisernen Willen und der absoluten Motivation ihrem Elend zu entfliehen. Mit geringen Mitteln kann so viel erreicht werden.

Gerade auch deswegen gehen wir sehr sorgsam mit allen Spenden- und Fördergeldern um. Dass diese Hingabe für die gute Sache auch von dritter Stelle anerkannt wird, zeigen unsere Mitgliedschaften im Deutschen Spendenrat e.V. und der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, die uns als vertrauenswürdige, ehrenamtliche und gemeinnützige Hilfsorganisation klassifizieren.

GEPRÜFTE TRANSPARENZ.
Spendenzertifikat Deutscher Spendenrat

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

DIGEV
Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V.

Der Mittelstand. BVMW

Der Vorstand der IndienHilfe Deutschland e.V.

Der Vorstand und der Beirat der IndienHilfe Deutschland e.V. stehen persönlich für die Ziele der Organisation ein. Wir fühlen uns einem Höchstmaß an Transparenz verpflichtet und möchten mit unserem Wirken neue Mitglieder für den Verein sowie Spender, Paten und Partner für unsere Projekte gewinnen.

Vorsitzender
Jürgen Fluhr
Dipl.-Ing. Executive MBA

Vorstand
Sabine Müller
Konrektorin

Vorstand
Matthias Kirsch
Rechtsanwalt, LL.M. (USA)

Der Beirat

Dr. Thomas Fleute,
Domschule Osnabrück, Pädagoge
Beate Böttger,
BVMW - Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V.
Simone Fischer, Journalistin,
Pressesprecherin Hochschule Düsseldorf
Barbara Bolz, Greselius Gymnasium Bramsche, Schulleiterin i.R.
Arina Theel, Lübeck, Pädagogin
Jens Wechsler, Inhaber Rewe-Markt Eversburg
Thomas Olbert, Privatier
Monika Wipperfürth, Gymnasium „In der Wüste“ Osnabrück, Mitglied der erw. Schulleitung
Daniela Boßmeyer-Hofmann, Gymnasium Ursula Schule Osnabrück, Schulleitung
Alexander Nümann, Privatier
Klaus Brockmeyer, Werther & Ernst, Vermögensverwalter
Cosette Brünnel, Seelmeyer Stiftung
Sylvia Helmers, Helmers Stiftung
Christian Böll, Privatier

Förderer

ERBACHER STIFTUNG
ASSMANN BÜROMÖBEL
Ralph Helmers-Stiftung
RTL Wir helfen Kindern
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BINGO! Umweltstiftung Niedersachsen
Der Mittelstand. BVMW
KONTRAST KRAFT
stiftung indienhilfe bis in alle ewigkeit gemeinsam gutes tun

Erklärung des Steuerberaters zur Selbstverpflichtung

Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung der *Indienhilfe Deutschland e. V.* für das Kalenderjahr 2020 betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung der *Indienhilfe Deutschland e. V.* betrifft, erkennen lassen.

Wallenhorst, 09. November 2021

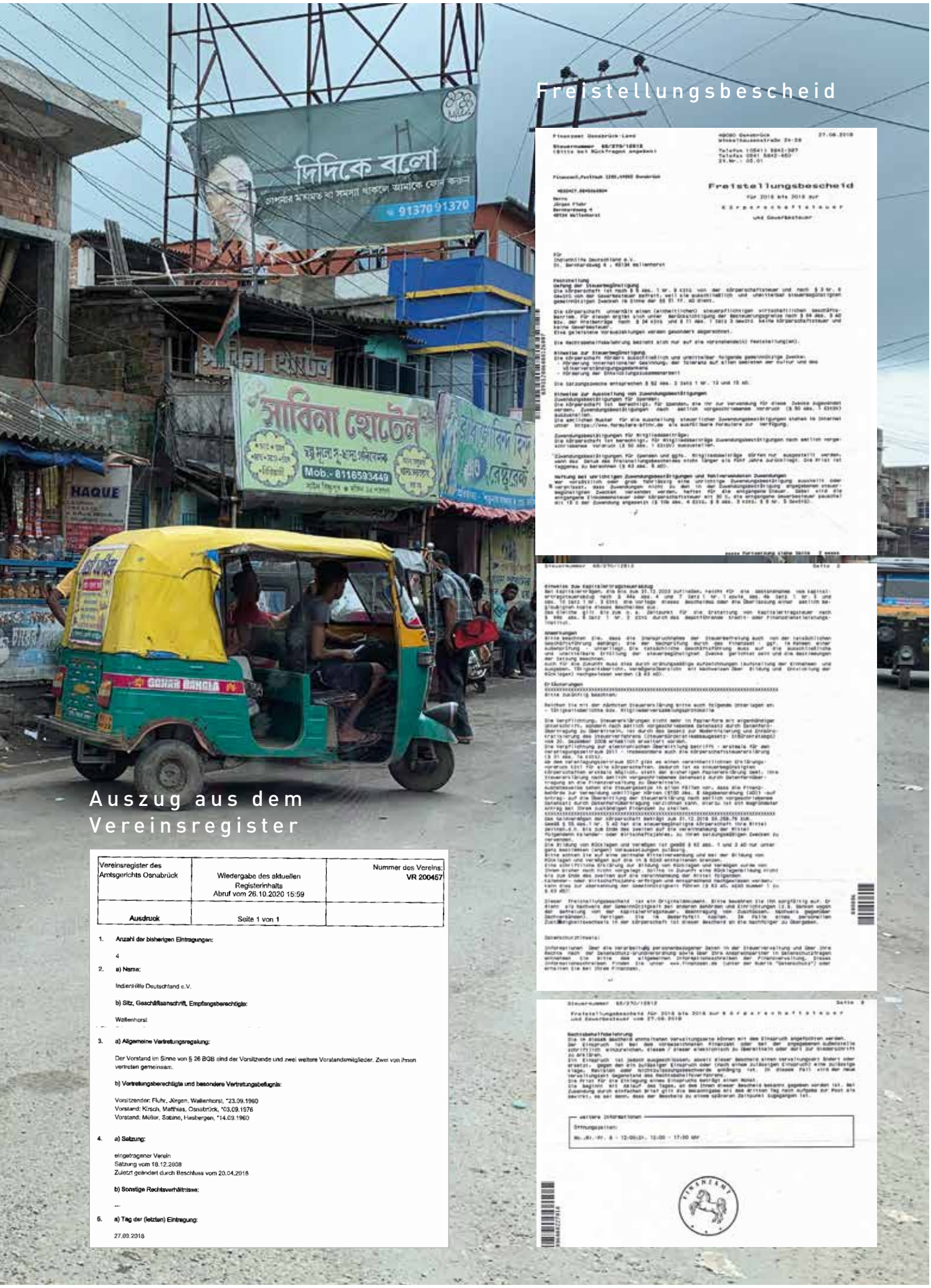

Freistellungsbescheid

Finanzamt Osnabrück-Land

Steuernummer 65/270/12818
(bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt,Postfach 1280,49002 Osnabrück

Herrn
Jürgen Fluhr
Bernhardsweg 4
49134 Wallenhorst

49090 Osnabrück
Wittekindsstraße 24-28

Telefon (0541) 8842-397
Telefax 0541 8842-460
St.Nr.: 65.01

27.09.2018

Freistellungsbescheid

für 2016 bis 2018 zur

K ö r p e r s c h a f t s t e u e r

und Gewerbesteuer

für
IndienHilfe Deutschland e.V.
Dr. Bernhardsweg 4 , 49134 Wallenhorst

Feststellung
Befreiung der Steuerbegünstigung
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Körperschaft unterhält einen (inhaltlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Für diesen ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 Abs. 3 AO Bzw. der Freibeträge nach § 24 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschaftsteuer und keine Gewerbesteuer.
Etwa gesteuerte Vorauszahlungen werden gesondert angeordnet.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorgenommene(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung
Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 und 15 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen
Zuwendungsbestätigungen für Spenden:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfls. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverursachten Zuwendungen
Wer veranlasst oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei sind die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Weiter auf Folgeseite Seite 2

Steuernummer 65/270/12818 Seite 2

Hinweise zur Kapitalertragsteuerabzug
Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2009 zufließen, reicht für die Gewährung von Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die vorlage dieses Bescheides oder die Übersendung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.
Das Gleiche gilt bis zum 31.12. Gültigkeit für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anwendungen
Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.
Auch für die Zukunft muss eine durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht) mit Nachweisen über Bildung und Auflösung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

EU-Überweisungen
xxxx

Satzung der IndienHIlfe Deutschland e.V.
Satzung vom 20.04.2018

§ 1 Name, Sitz
1) Der Verein führt den Namen IndienHilfe Deutschland e.V.

2) Er hat seinen Sitz und seine Verwaltung in 49134 Wallenhorst, St. Bernhardsweg 4.

§ 2 Rechtsform, Geschäftsjahr
1) Der Verein soll im Vereinsregister des Amtsgerichtes Osnabrück eingetragen werden. Nach Eintragung ins Vereinsregister führt er den Zusatz e.V.

2) Das Geschäftsjahr des Vereins ist mit dem Kalenderjahr identisch.

§ 3 Vereinszweck
1) Der Verein IndienHilfe Deutschland e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und sozial-gesellschaftliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Schulerziehung indischer Kinder sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in Indien. Die Prinzipien der Partizipation, Hilfe durch Selbsthilfe und der Kinderrechteansatz sind die Grundlage für die Arbeit der IndienHilfe Deutschland e.V.. Im Mittelpunkt stehen Unterstützung, Förderung und Verbesserung der Grundversorgung und der Selbsthilfeanstrengungen. Dieses wird insbesondere erreicht durch Schulbildung, Aus- und Weiterbildung sowie durch sonstige Formen der Volks- und Berufsbildung wie der Alphabetisierung. Förderung internationaler Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Religion sind die übergreifenden Ziele. Darüber hinaus fördert der Verein auch Sozial-, Agrar- und Umweltschutzprojekte in Indien sowie Projekte zur Förderung von interkulturellem Austausch zwischen Deutschland und Indien.

3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln (das Sammeln von Spenden, den Mitgliederbeiträgen, sowie sonstige Geld- bzw. Sachmittel) zur Durchführung von Projekten der Erziehung, Aus- und Weiterbildung in Indien und in Deutschland durch den Verein selber oder durch Weitergabe an Dritte.

Der Satzungszweck soll zudem erreicht werden durch Veranstaltungen (Vorträge, Seminare, Internetpräsenz) im Dienste der Völkerverständigung, des kulturellen Dialogs in der Bundesrepublik Deutschland.

4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5) Die Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich. Notwendige Auslagen können erstattet werden.

§ 4 Mitgliedschaft
1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Über die Aufnahme entscheidet nach Vorliegen eines schriftlichen Antrags der Vorstand. Gegen die ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats Beschwerde zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

2) Die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft ist nur nach Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

§ 5 Mitgliedsbeitrag
1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten. Er beträgt 5,00 € im Monat, zahlbar am Monatsanfang.

2) Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist, unterschiedlich festgesetzt werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft
1) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod.

2) Die Mitglieder des Vereins sind zum Austritt berechtigt.

3) Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende. Die bereits entrichteten Mitgliedsbeiträge werden bei Austritt für das laufende Jahr nicht erstattet.

§ 7 Ausschluss
1) Der Vereinsausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstands. Ein Vereinsmitglied kann durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat, die Voraussetzungen der Satzung nicht mehr erfüllt oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für 1 Jahr (einem Jahresbeitrag) im Rückstand bleibt.

2) Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung über den Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Die Ausschlussentscheidung muss begründet werden, es sei denn, dass die Gründe für den Ausschluss dem Betroffenen bekannt und die Ausschließungstatsachen außer Streit sind. Wirksam wird die Ausschlussentscheidung mit der Bekanntgabe an den Betroffenen. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Mitteilung des Ausschlusses Beschwerde eingelegt werden, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder
1) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und an allen Veranstaltungen teilzunehmen.

2) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und alles zu unterlassen, was das Ansehen des Vereins gefährden könnte. Den Anordnungen der Vereinsorgane ist Folge zu leisten.

3) Die Vereinsregeln und die Hausordnung sind zu beachten.

4) Jeder Wohnortwechsel ist dem Vorstand sofort anzuzeigen.

§ 9 Organe des Vereins
Organe des Vereins sind:
1) die Mitgliederversammlung,
2) der Vorstand,
3) der Beirat.
Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Vereinsorgane beschließen.

§ 10 Mitgliederversammlung
1) Der Mitgliederversammlung gehören alle Vereinsmitglieder mit je einer Stimme an.

2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung geschieht durch den Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im ersten Halbjahr jedes Kalenderjahres einzuberufen. Die Einberufung erfolgt auch, wenn ein dringendes Vereinsinteresse dies erfordert oder mindestens 10 % der Mitglieder einen entsprechenden Antrag an den Vorstand stellen. Das Minderheitsverlangen nach § 37 Abs. 1 BGB wird nur berücksichtigt, wenn die schriftliche Forderung Zweck und Gründe für die Versammlung aufführt.

3) Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich, per Email oder in elektronischer Form nach § 126a BGB durch den/die Vorsitzende(n) mit Angabe der Tagesordnung. Das Einladungsschreiben muss 14 Tage vor der Versammlung versendet werden.

§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung
1) Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter.

2) Beschlüsse werden, sofern die Versammlung nicht etwas anderes bestimmt, offen durch Handaufheben mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

3) Bei Beschlüssen über Satzungs- und Zweckänderungen und bei Beschlüssen über die Auflösung des Vereins sind abweichend von (2) 3/4 der in der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung
1) Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen worden sind.

2) Die Mitgliederversammlung wählt aus der Reihe der Mitglieder den Vorstand. Gewählt sind die Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die Wahl findet geheim mit Stimmzetteln statt.

3) Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder des Vorstands, auch vor Ablauf der Fünfjahresperiode nach § 13 Absatz 2, abwählen.

4) Die Mitgliederversammlung entscheidet über Anträge von Mitgliedern, die durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden sollen.

5) Die Mitgliederversammlung nimmt den jährlich vorzulegenden Geschäftsbericht des Vorstandes und den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfers entgegen und erteilt dem Vorstand Entlastung.

6) Die Mitgliederversammlung hat Satzungsänderungen und Vereinsauflösungen zu beschließen.

7) Der Mitgliederversammlung sind die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstands schriftlich vorzulegen. Die Mitgliederversammlung bestellt jährlich einen Rechnungsprüfer, der weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehört und auch nicht Angestellter des Vereins sein darf, um die Kasse des Vereins zu prüfen. Der Rechnungsprüfer prüft, ob die Verwendung der Vereinsmittel den Haushaltsansätzen entsprach und die Buchführung einschließlich des Jahresabschlusses ordnungsgemäß erfolgte. Hierüber hat der Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Der Rechnungsprüfer hat Zugang zu allen Buchungs- und Rechnungsunterlagen des Vereins.

8) Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere auch über
a) Befreiungen von der Beitragspflicht
b) Aufgaben des Vereins
c) An- und Verkauf sowie Belastung von Grundbesitz
d) Beteiligung an Gesellschaften
e) Aufnahme von Darlehen
f) Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich
g) Mitgliedsbeiträge

9) Die Mitgliederversammlung kann über weitere Angelegenheiten beschließen, die ihr vom Vorstand oder aus der Mitgliederschaft vorgelegt werden.

§ 13 Der Vorstand
1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden sowie zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.

2) Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung auf 5 Jahre gewählt. Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich zu einer Ersatzwahl einzuberufen, wenn weniger als 2 Vorstandsmitglieder verbleiben.

3) Außer durch Tod oder Ablauf einer Wahlperiode erlischt das Amt eines Vorstandsmitgliedes mit dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein, durch Amtsenthebung oder Rücktritt.

4) Die Mitgliederversammlung kann jederzeit durch Wahl eines neuen Vorstandes den gesamten Vorstand oder ein einzelnes Vorstandsmitglied des Amtes entheben.

5) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an ein verbleibendes Vorstandsmitglied, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands, an den Schriftführer zu richten. Die Rücktritterklärung wird jedoch erst 1 Monat nach Eingang wirksam.

§ 14 Aufgabenbereich des Vorstandes
1) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass abweichend von vorstehendem Satz 1 der Vorsitzende allein für das Ressort Finanzen zuständig und verantwortlich ist. Diesbezüglich hat er vollumfänglich und unverzüglich über alle das Ressort betreffenden Entwicklungen, Maßnahmen und Entscheidungen gegenüber den weiteren Vorstandsmitgliedern Bericht zu erstatten und ausdrücklich und unverzüglich auf etwaige Probleme, Unklarheiten und Engpässe hinzuweisen. Mit Ausnahme des Ressorts Finanzen sind der Vorsitzende und die weiteren Vor-

standsmitglieder gemeinsam für alle übrigen Ressorts zuständig und verantwortlich.

2) Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und erledigt die ihm durch diese Satzung übertragenen Aufgaben sowie die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Zuständigkeit.

3) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und au ßergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB.

4) Der Verein wird durch jeweils 2 Mitglieder des Vorstandes vertreten.

5) Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung verantwortlich. Er hat der ordentlichen Mitgliederversammlung einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit vorzulegen.

§ 15 Der Beirat

1) Der Beirat ist Organ des Vereins. Er setzt sich zusammen aus bis zu fünfzehn, mindestens jedoch drei Mitgliedern des Vereins oder natürlichen Personen. Sie werden durch den Vorstand in den Beirat berufen. Alle zwei Jahre wird ein neuer Beirat berufen. Jedes Vereinsmitglied und jede natürliche Person kann beliebig oft in den Beirat berufen werden.

2) Jedem Vereinsmitglied steht es frei, nicht Mitglied des Beirates zu sein. Jedes Beiratsmitglied kann jederzeit aus dem Beirat austreten. Verlässt ein Mitglied den Beirat beruft der Vorstand ein neues Mitglied; diese Mitgliedschaft dauert dann nur bis zum regulären Ende der jeweiligen Periode von zwei Jahren des ausgeschiedenen Mitglieds.

3) Der Beirat hat eine rein beratende Funktion. Seine Aufgabe ist es, Ideen zu entwickeln, wie der Verein seine Zwecke am besten erreichen kann. Der Beirat muss im Übrigen von den anderen Organen nicht angehört werden und er hat in keiner Hinsicht ein Vetorecht oder dergleichen. Die Beiratssitzung erfolgt zweimal im Kalenderjahr und wird durch den Vorstand einberufen.

§ 16 Protokolle

Die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlungen werden schriftlich protokolliert und stehen den Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung. Im Protokoll sollen Ort und Zeit der Versammlung sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis festgehalten werden. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

§ 17 Disziplinarstrafen

Der Verein ist berechtigt, gegen Mitglieder die vorsätzlich gegen die Satzung, die Hausordnung oder gegen Anordnungen der Organe verstoßen, folgende Ordnungsmaßnahmen zu verhängen:

1) Verwarnung bzw. Verweis,
2) Ordnungsgelder bis zu einer Höhe von 500,00 €,
3) Ausschluss aus dem Verein gem. § 7 der Satzung.

§ 18 Haftung

Für Schäden gleich welcher Art, die einem Vereinsmitglied aus der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins oder durch die Benutzung der übrigen Vereinseinrichtungen oder durch Anordnungen der Vereinsorgane entstanden sind, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder einer sonstigen

Person, für die der Verein nach den Vorschriften des Zivilrechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 19 Auflösung und Verwendung des Vereinsvermögens

1) Im Falle der Auflösung des Vereins sind die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder die Liquidatoren.

2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins auf das Bistum Osnabrück das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

3) Der Vermögensanfall bezieht sich nur auf das restliche, d.h. nach der Liquidation noch übrig gebliebene Vereinsvermögen.

§ 20 In-Kraft-Treten

Diese Satzung ist in der Gründungsversammlung am 18. Dezember 2008 beschlossenen worden und ist damit in Kraft getreten. Sie ist am 21. September 2012, am 23. März 2015 und zuletzt am 20. April 2018 geändert worden.

stiftung indienhilfe

bis in alle ewigkeit gemeinsam gutes tun

Bis in alle Ewigkeit gemeinsam Gutes tun

Gute Geschäftsjahre wird es bei der IndienHilfe Deutschland e.V. noch viele geben. Doch damit Father Franklins Kinder auch dann gut versorgt werden, wenn unsere Arbeit ins Stocken gerät, gibt es jetzt die Stiftung IndienHilfe. Ihr Stiftungskapital kann fortlaufend durch Spenden, Schenkungen und Nachlässe anwachsen, so dass ihre Erträge verlorengeglaubten Kindern eine Zukunft schenken – heute, morgen und in 100 Jahren. Werden auch Sie Teil dieser endlosen Erfolgsgeschichte und helfen Sie mit, die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

Dafür sagen wir DANKE!

Stiftung IndienHilfe
Tel: +49 - 54 07 - 34 69 249
Mobil: +49 - 170 - 18 90 951

Mail: info@stiftung-indienhilfe.de
Web: www.stiftung-indienhilfe.de

Stiftung IndienHilfe
Verbundvolksbank OWL e.G.
IBAN: DE40 4726 0121 8311 1856 11
BIC: DGPBDE3MXXX

Registrierung: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Anerkennung der Rechtsfähigkeit nach §80 BGB, Registrierung unter 2.02-11741-09 (99)

IndienHilfe Deutschland e.V.
St. Bernhardsweg 4
49134 Wallenhorst

Ihr Ansprechpartner:
Herr Jürgen Fluhr
info@indienhilfe-deutschland.de
www.indienhilfe-deutschland.de

Büro:
Emsstraße 4
49134 Wallenhorst /Lechtingen
Fon 0 54 07. 80 32 791
Fax 0 54 07. 80 32 792

Helfen Sie uns, damit wir helfen können!
Richten Sie Ihre Spende an: IndienHilfe Deutschland e.V.

Sparkasse Osnabrück
BIC: NOLADE22XXX | IBAN: DE82 2655 0105 1551 7802 71
Volksbank Osnabrück e. G.
BIC: GENODEF1OSV | IBAN: DE35 2659 0025 6006 5656 00

News, aktuelle Projekte, Bildergalerien, Beitrittserklärungen und umfangreiche Informationen über die IndienHilfe Deutschland e.V. finden Sie auf unserer Homepage unter www.indienhilfe-deutschland.de

Besuchen Sie uns auch bei facebook oder Instagram!

DIGEV Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Der Mittelstand. BVMW

GEPRÜFTE TRANSPARENZ. Spendenzertifikat Deutscher Spendenrat

Hergestellt aus 100% Altpapier